

Entwicklung des AV „Bötzsee“ e.V. (OG Eggersdorf des DAV der DDR)
(Ausführungen anlässlich des 80jährigen Bestehens des AV „Bötzsee“ e.V.)
(Fortschreibung August 2007)

Der AV „Bötzsee“ e.V. ist neben dem AC „Gut Fang“ Strausberg e.V. der älteste AV in der Region Strausberg.

Die Entwicklung des Vereins ist in vier Perioden einteilbar.

1. 1921 – 1945 Gründung des Vereins, Anschluß an den Reichsverband Deutscher Sportangler bis Ende des 2. Weltkrieges
2. 1954 – 1989 Neugründung der OG Eggersdorf und Entwicklung zu einer der erfolgreichsten Anglergemeinschaften im ehemaligen Kreis Strausberg unter den Bedingungen der DDR
3. 1990 – 2000 Umwandlung in den AV „Bötzsee“ e.V. und weitere Entwicklung auf der Grundlage der neuen Bedingungen nach der Wiedervereinigung Deutschlands
4. 2001-2007 Kampf um die Erhaltung des Anglergrundstückes.

Zu 1: Periode 1921 – 1945

Die Gründung 1921 ist nachweisbar in der Zeitschrift „Der Deutsche Sportangler“. Siehe Auszüge aus den Jahrgängen 1933 – 1934.

1932 pachtete der AV „Bötzsee“ den Bötze als Fischereigewässer für seine Mitglieder. Der Pachtvertrag wurde von Vorstand an Vorstand übergeben und ist heute im Besitz des AV „Bötzsee“ e.V. Daraus leiten wir den Anspruch als Nachfolger des ehemals gegründeten AV „Bötzsee“ e.V. ab. Weitere Unterlagen über die Gründung und Existenz des Vereins waren bisher nicht auffindbar.

Aus den Veröffentlichungen des Reichsverbands Deutscher Sportangler geht hervor, daß der AV „Bötzsee“ e.V. in den Jahren 1933 – 1934 eine aktive Vereinsarbeit leistete und sich schnell auf die veränderten Bedingungen der Gleichschaltung der Sportverbände nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten einstellte.

Vor der Gleichschaltung existierten in Deutschland 2 große Anglerverbände

- der 1899 gegründete Deutsche Anglerbund „DAB“ (1920 ca.4.000 Mitglieder)
- der 1921 gegründete Arbeiter-Anglerbund Deutschlands „AABD“ (1931 157 Vereine mit ca. 7.000 Mitgliedern)

Welchem dieser Verbände der AV „Bötzsee“ e.V. angehört ist nicht erkennbar und kann nur spekuliert werden. Wahrscheinlich ist, daß er dem Bürgerlichen Deutschen Anglerbund angehört.

Von Herbert Schneidenbach ist bekannt, daß er sich immer mit dem Vorwurf auseinandersetzte, die OG Eggersdorf wäre Nachfolger eines bürgerlichen Vereins, dem überwiegend betuchte Berliner, Strausberger und Eggersdorfer Bürger angehört, die hier am Bötze ihrem Hobby frönten. Aufklären können wir das aber nur, wenn uns neue Quellen zur Verfügung stehen.

Fakt war jedoch, daß 1933 die Reichsleitung der NSDAP die Gleichschaltung aller Sportverbände beschloß. Dem neu gegründeten Reichsverband Deutscher Sportangler „RDS“ schlossen sich die bestehenden Vereine und Verbände an bzw. mußten sich zwangsauflösen. Man kann annehmen, daß er AV „Bötzsee“ e.V. dem RDS bis Kriegsende angehört und in den Wirrungen der Nachkriegszeit seine Vereinstätigkeit einstellte.

Zu 2: 1954 – 1989

Diese Periode ist durch vorliegende Dokumente eindeutig belegt. Sie begann am 28.08.1954 mit der Gründungsversammlung der OG Eggersdorf des DAV der DDR im ehemaligen Restaurant „Rotkäppchen“ in Eggersdorf. 37 anwesende Mitglieder wählten als 1. Vorsitzenden Max Siewert.

Der Gründungstermin wurde aus Gründen der Beitragskassierung durch den Kreisvorstand Strausberg auf den 01.09.1954 festgelegt. Das Gründungsprotokoll enthält den eindeutigen Willen der Versammelten, daß

mit der Gründung der OG die vorher bestandene selbständige Anglergruppe (AV „Bötzsee“ e.V.) mit Sitz in Eggersdorf wieder hergestellt werden sollte (Nachfolger).

Aller Anfang war schwer, wie es Bilder und Dokumente nach der Neugründung beweisen. Veranstaltungen erfolgten im Restaurant „Rotkäppchen“, Karl Bohn als Gastwirt des „Rotkäppchens“ war selbst Mitglied im Verein. Ein eigenes Grundstück stand nicht zur Verfügung.

Der Jahresbericht des Vorsitzenden vom 07. Dezember 1958 dokumentiert 7 durchgeführte Vorstandssitzungen, 7 Mitgliederversammlungen sowie 3 gemeinsame Angelveranstaltungen. Alle Veranstaltungen endeten mit einem gemütlichen Beisammensein der Teilnehmer. Selbstkritisch wurde vermerkt, daß die Jugendgruppe nicht zur Zufriedenheit arbeitete und daß die Bemühungen um die Einführung des Turniersports durch Dr. v. Drygalski am Desinteresse der Mitglieder scheiterte, so daß der Sportfreund Drygalski am Ende allein dastand..

Ab 1960 begann mit der Wahl **Herbert Schneidenbachs** als Vorsitzender der OG Eggersdorf die entscheidende Etappe in der Entwicklung unserer Anglergemeinschaft.

Mit der Überlassung seines Grundstückes durch Dr. v. Drygalski einschließlich des roten Hauses (1961) und dem Erwerb des Grundstückes Altlandsberger Chaussee 70/71 mit ca. 6.000 m² und einem Wert von 12.400 Mark und Überführung in der Rechtsträgerschaft des DAV der DDR (1964) wurden die Bedingungen für die OG Eggersdorf wesentlich verbessert.

Nach Bereitstellung von 24.000 DM aus Rücklaufgeldern der Beitragskassierung durch den Bezirksfachausschuß Frankfurt/Oder und dem Erhalt entsprechender Baugenehmigungen begann eine umfangreiche Bauphase (Anglerheim, Bootsstege, Gerätehaus u.a.m.).

In dieser Ausbauphase trennten sich 18 Mitglieder im Ergebnis von unterschiedlichen Standpunkten zum Baugeschehen und zur Nutzung des Grundstückes aus unserer Gemeinschaft und gründeten die selbständige OG Postbruch, die noch heute als AV „Postbruch“ e.V. existiert.

Am 11.07.1971 erfolgte die Einweihung des fertiggestellten Anglerheimes in Anwesenheit des Präsidenten der DAV der DDR Helmut Stein. Der schwierigste Teil war vollbracht. Schrittweise wurden in den Folgejahren ein Anbau am Anglerheim mit Toilette und Küche sowie 10 Bungalows errichtet. Im Zeitraum von 1961 – 1975 wurden insgesamt 17.800 Aufbaustunden geleistet. Die geschaffenen Gebäude und Anlagen haben einen heutigen Versicherungswert von ca. 450.000 DM.

Neben der umfangreichen Bautätigkeit im Objekt Altlandsberger Chaussee erstreckte sich die Vereinstätigkeit in dieser Periode auch auf die **Entwicklung des Angelsports**, die Organisation **vielfältiger Veranstaltungen** für die Mitglieder des Vereins und auf eine **zielgerichtete Jugendarbeit**.

1961 wurde mit der Formierung von Wettkampfmannschaften begonnen. Gesonderte Frauen- und Jugendmannschaften entstanden, der Turniersport wurde systematisch betrieben und die Teilnahme an regionalen und überregionalen Wettkämpfen gesichert.

In den Folgejahren bis zur Wende errangen die Sportangler und Turniersportler, die Jugend und Frauenmannschaften des Vereins den Ruf, zu den Besten im Kreisgebiet Strausberg zu gehören. Viele Pokalsiege, errungene Kreismeisterschaften sowie Medaillen bei den Spartakiaden der Jugend belegen das, eine Auswahl ist in unserem Vereinszimmer und in der heutigen Ausstellung zu sehen. Höhepunkt waren u.a. auch der zweimalige Gewinn des DDR-Meerespokals durch Helga Piosik in den Jahren 1980 und 1983. Jahr für Jahr stiegen Anzahl, Vielfalt und Qualität der im Verein organisierten Veranstaltungen, die sowohl von den Mitgliedern als auch von unseren Gästen angenommen wurden.

Der Veranstaltungsplan zum Beispiel für das Jahr 1988 enthielt über 60 Veranstaltungen. Die Jugend organisierte ihre Tätigkeit mit einem eigenen Jahresprogramm. Die Palette reichte von Angelsportveranstaltungen im Verein, Teilnahme am überörtlichen Wettkampfgeschehen, Ablegung von Sportabzeichen, Mitgliederversammlungen, Sommerfeste, Pfingstkonzerte, Sylvesterfeiern, über Arbeitseinsätze an DAV-Gewässern und im Anglerobjekt bis zu gemeinsamen Veranstaltungen mit polnischen Anglern aus Nowa Sol. Das Interesse der Bürger aus den umliegenden Ortschaften und aus Eggersdorf wird auch durch die Mitgliederentwicklung dokumentiert.

1954 mit 37 Mitgliedern begonnen, wurde 1957 erstmals die 100 überschritten, 1970 umfaßte der Verein 170 Mitglieder und erreichte 1989 mit 204 Mitgliedern seinen höchsten Stand.

Die Jugendgruppe zählte im Schnitt immer ca. 30 Kinder und Jugendliche.

Diese Entwicklung setzte sich in den Folgejahren nicht weiter fort, sie wurde maßgeblich von den Konsequenzen und neuen Bedingungen nach der Wiedervereinigung bestimmt.

Zu 3: 1990 – 2000

Diese Periode ist unseren Mitgliedern aufgrund der Zeitnähe am vertrautesten. Sie fiel in eine Zeit einschneidender politischer und ökonomischer Veränderungen, die auch von unserem Verein eine Neuorientierung erforderte

Die rechtlichen Schritte wurden relativ schnell vollzogen. 1990 nahm die Mitgliederversammlung eine neue Satzung an. Die OG Eggersdorf des DAV der DDR wandelte sich wieder in den AV „Bötzsee“ e.V. um. Diese Schritte wurden noch 1990 durch das zuständige Kreisgericht anerkannt, der AV „Bötzsee“ e.V. wurde rechtsfähig und mit vorläufiger Bescheinigung des Finanzamtes Strausberg 1991 als gemeinnützige Körperschaft anerkannt.

Als **Hauptproblem** erwies sich nach der Wende der Restitutionsanspruch der Familie Friedrich. Unsere Karten waren schlecht gemischt, aus damaliger Sicht stand noch eine schwere Belastungsprobe für den Verein mit dem möglichen Verlust unseres Anglerobjektes bevor. Die Situation haben wir auf einer Mitgliederversammlung im Jahr 1998 ausführlich beurteilt. Alle Versuche, einen langfristigen Pachtvertrag mit der Treuhandanstalt bzw. ihren Nachfolgern abzuschließen, scheiterten. Das belastete erheblich Vorstand und Mitglieder. Es war auch einer der Hauptgründe, daß sich viele Mitglieder von unserem Verein verabschiedeten. Die Mitgliederstärke sank stetig auf den heutigen Stand von weniger als 70 Mitglieder. Zunehmend sah sich der Anglerverband auch Angriffen von Tierschützern und Naturschutzverbänden ausgesetzt. Verbot des sogenannten Wettangelns, Heraufsetzung des Einstiegsalters von jetzt 8 Jahren auf 16 Jahre bei Kinder und Jugendlichen, Vorwürfe der Erziehung der Jugend zum Töten, Verdrängung der Angler von den Gewässern u.a.m. standen im Raum. Daneben ließen erheblich angestiegene Kosten manchen Angler darüber nachdenken, ob er denn weiterhin seinem Hobby in einem Verein nachgehen sollte. Diesen Problemen mußte sich der AV „Bötzsee“ e.V. in den Nachwendejahren stellen.

Schon frühzeitig orientierte sich der AV „Bötzsee“ e.V. an einer bewährten Tradition, daß der Angler ein **natürlicher Verbündeter der Natur** ist, daß Hege der Fischbestände und Pflege der Gewässer eine wichtige Voraussetzung für sein Hobby darstellt.

1992 schloß er sich deshalb dem neu gegründeten Förderverein Bötzeeregion e.V. an. Seit Jahren gehören gemeinsame Arbeitseinsätze am Bötzeesee und bei den Öko-Tagen im Doppeldorf zum festen Bestandteil unserer Arbeit.

Der Wettkampfcharakter wurde auf die Casting-Disziplinen verlagert, Gemeinschaftsfischen und Hegefischen bestimmen zunehmend den Charakter des Angelns. Angeln ist inzwischen als Sport nicht mehr durch die Finanzämter anerkannt; im Sinne einer Gleichstellung mit den Jägern schöpfen wir den natürlichen Ertrag der Gewässer mit der Handangel ab, Naturschutz und Landschaftspflege berechtigen uns jetzt zur Zuerkennung der Gemeinnützigkeit durch die Finanzämter.

Als einen zweiten Schwerpunkt sah der AV „Bötzsee“ e.V. die konsequente Hinwendung zur Jugend, die Vorbereitung der Kinder auf das Angeln sowie auf den bewußten Umgang mit der Natur und dem Fisch an. Dank hervorragender engagierte Mitglieder unseres Vereins, an der Spitze unserer langjähriger Jugendwart Günter Schulz, entwickelte sich die Jugendarbeit in unserem Verein zum hervorstechendsten Ergebnis der Wendezeit, wurde zum Besten, was wir vorzuweisen haben.

Seit 1991 neunmal in Folge Landesmeister im Land Brandenburg im angelsportlichen Mehrkampf, deutscher Meister des DAV in der Vielseitigkeitsprüfung 1993 und eine Vielzahl weiterer vorderer Plazierungen sind dafür Zeugnis (unsere heutige Ausstellung dokumentiert das).

Die Folge der sportlichen Ergebnisse waren Siege und gute Plätze in der jährlichen Sportlerumfrage im Landkreis MOL. Berechtigt wurden Organisatoren und aktive Teilnehmer unseres Vereins vom Verband und Landrat dafür ausgezeichnet.

Die Krone dieser Entwicklung setzten sich die Verantwortlichen für die Jugendarbeit selbst auf, indem sie nach einem zweiten Platz im Vorjahr im Jahr 2001 in der Besetzung Günter Schulz, Carsten Zeug und Siegfried Schaffrick selbst Landesmeister im angelsportlichen Mehrkampf bei den Erwachsenen wurden..

Weitere Seiten der Tätigkeiten unseres Vereins waren seit Mitte der neunziger Jahre gemeinsame Angelveranstaltungen mit weißrussischen Kindern, die zu Gast in Strausberg und Eggersdorf weilten, öffentliche Jugendangeln und die jährliche Teilnahme der Vertreter unseres Vereins an den Werbe- und Sportveranstaltungen anlässlich der Sport- und Spielfeste in MOL.

Die Nachwendezeit eröffnete unseren Anglern auch völlig neue Möglichkeiten des Reisens und der Ausübung des Angelsports in bisher verschlossenen Angelrevieren. Das ist aus meiner Sicht eine der größten positiven Veränderungen für unser Hobby.

Zu 2001-2007 :

Nach langer Ungewissheit und endlosen Bemühungen des Vereins kam 2001 Bewegung in die Grundstücksproblematik.

Der Rückübertragungsanspruch der Familie Friedrich wurde vom zuständigen Amt zur Regelung offener Vermögensfragen abgelehnt. Eine Klage gegen diese Entscheidung zog die Erbengemeinschaft Friedrich zurück.

Auf dieser Grundlage erfolgte mit Zuordnungsbescheid der Oberfinanzdirektion Cottbus vom 16.10.2001 die Zuordnung des Grundstücks (Flur 4 der Gemarkung Eggersdorf ; Flurstücke 361-365) in das Eigentum der Bundesrepublik Deutschland . Ein Zuordnungsantrag der Gemeinde Eggersdorf wurde abgelehnt. Der DAV e.V. war nach geltendem Recht nicht zuordnungsfähig.

Mit Schreiben des zuständigen Bundesvermögensamtes Frankfurt / Oder vom 10.12.2002 an den AV Bötzsee e.V. wurde **rückwirkend** ab 01.01.1998 die Zahlung einer jährlichen Pacht in Höhe von 6.954,08 EURO verlangt , obwohl in einer vorbereitenden Besprechung Anderes vereinbart war. Für die Jahre 1998- 2002 sollte kurzfristig bis zum Jahresende ein Betrag von 27.816,32 EURO überwiesen werden. Eine weitere rückwirkende Pachtforderung für den Zeitraum 1990-1997 behielt sich das BVA FF/O vor. Auf dieser Grundlage wären ab 1990 bis Ende des Jahres 2006 Gesamtpachtforderungen in Höhe von 69.540.- EURO fällig gewesen , eine Summe ,die der AV Bötzsee e.V. beim besten Willen nicht aufbringen konnte. Der AV Bötzsee lehnte deshalb diese Forderungen ab und verlangte eine **Regelung nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz.**

Gegen einen Mahnbescheid des Amtsgerichtes Frankfurt/Oder vom 20.01.2003 - gefordert vom BVA FF/O zur Abwendung einer drohenden Verjährung - legte der AV Bötzsee e.V. Widerspruch ein.

Im Endergebnis klagte die Bundesrepublik Deutschland ,vertreten durch das Bundesvermögensamt Frankfurt /Oder gegen den Anglerverein Bötzsee e.V. auf Zahlung der erhobenen Pacht .

Die gerichtliche Auseinandersetzung erfolgte in erster Instanz vor dem Landgericht in Frankfurt/Oder.

Mit Urteil vom 04.06.2004 wurde der AV Bötzsee e.V. zur Zahlung der Pacht und der Gerichtskosten verurteilt. Gegen dieses Urteil ging der AV Bötzsee e.V. in die Berufung.

In zweiter Instanz wurde das Verfahren vor dem OLG Brandenburg fortgesetzt.

Nach einem gescheiterten Vermittlungsversuch entschied am 13.07.2005 das OLG Brandenburg in seinem Urteil wie folgt:

- Das Urteil des Landgerichtes FF/O wird aufgehoben. Die Klage auf rückwirkende Zahlung von Nutzungsentgelt wird abgewiesen.
- Dem DAV e.V. als Rechtsnachfolger des DAV der ehemaligen DDR und als mittelbarer rechtmäßiger Besitzer sowie dem AV Bötzsee e.V. als unmittelbarer rechtmäßiger Besitzer des Grundstückes stehen im vollem Umfange die Rechte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz zu .(d.h., daß der DAV e.V. oder eine seiner Struktureinheiten ,an die er seine Rechte abtritt, ein Wahlrecht auf den Kauf zum halben Verkehrswert oder auf Abschluß eines Erbbaurechtsvertrages für das strittige Grundstück haben).
- Dieses Urteil ist endgültig. Eine Revision nicht zulässig. Die Kosten des Verfahrens trägt der Kläger.

Das Urteil stellt einen **schwer erstrittenen juristischen Sieg über die klagende BRD** dar, der Auswirkungen auf ähnlich gelagerte Fälle haben kann .

In der Endkonsequenz hat sich die Rechtsauffassung des Vorstandes des AV Bötzsee e.V. durchgesetzt. Während der Gerichtsverhandlungen in zweiter Instanz konnten mit Hilfe der Rechtsunterstützung durch den DAV e.V. die von der Klägerseite „ mit Nichtwissen aufgestellten Behauptungen „ daß :

- Der AV Bötzsee nicht Nachfolger der ehemaligen Ortsgruppe Eggersdorf sei, sondern eine Neugründung darstellt,
- Daß die Ortsgruppe ein bereits bebautes Grundstück übernommen hatte und nur Erhaltungsmaßnahmen durchführte,

- Der AV Bötzees bzw. sein Vorgänger nicht rechtmäßiger Besitzer des strittigen Grundstückes sind bzw. waren,

erfolgreich widerlegt werden.

Von urteilsentscheidender Wirkung war das Auftreten von Zeugen, die vom Verein benannt wurden.

Die langjährigen Mitglieder Hans Mattuschek, Dietrich Klepel, Manfred Laggies und Heiz Gastegger konnten unter Eid glaubhaft darlegen, daß der Verein ein unbebautes Grundstück übernommen hatte und alle Bauten und Baulichkeiten aus eigener Kraft und ohne fremde Mittel errichtet hat.

Leider haben viele Mitglieder des Vereins dieser Entwicklung nicht getraut und inzwischen den Verein verlassen.

In Vorbereitung auf die Wahlentscheidung wurde in einem Gutachten vom 17.11.2005 der Verkehrswert des Grundstückes mit 113.000 EURO ermittelt.

In einer außerordentlichen Mitgliederversammlung am 08.04.2006 entschied sich die Mehrheit der Mitglieder für den Kauf des Grundstückes zum halben Verkehrswert, wenn der DAV seine Ansprüche an den AV Bötzees e.V. abtritt.

Diese Abtretung wurde mit Vertrag vom 11.07.2006 geregelt. Damit anerkannte das Präsidium des DAV e.V. die Leistungen des AV Bötzees e.V. beim Aufbau und bei der Nutzung des Anglergrundstückes in Eggersdorf. Der Landesanglerverband Brandenburg e.V. war bereit, dem AV Bötzees ein langfristiges Darlehen zur Finanzierung des Kaufs zu gewähren. Mit Schreiben vom 13.07.2006 wurde beim Nachfolger des Bundesvermögensamtes, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, der Antrag auf Kauf zum halben Verkehrswert gestellt.

Im Abschluß erfolgreicher weiterer Verhandlungen wurde am **14. Februar 2007 der Kaufvertrag** über das Grundstück in der Altlandsberger Chaussee 70 / 71 abgeschlossen. Vorbehaltlich der Eintragung in das Grundbuch ist der AV Bötzees e.V. ab diesem Zeitpunkt rechtmäßiger Eigentümer der o.a. Liegenschaft. In Wahrnehmung eines Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen / Eggersdorf (Bebauungsplan Altlandsberger Chaussee) wurde vom ursprünglichem Grundstück eine Teilfläche von 540 qm heraus gemessen und von der Gemeinde für die Anlage einer Uferpromenade auf einen 15 m breiten Uferstreifen erworben.

Der Verkaufswert der insgesamt erworbenen 5669 qm großen Teilflächen beträgt 51.140,- € zusätzlich bereits verauslagter Erschließungsbeiträge in Höhe von 4.427,83 € (gesamt: 55.567,83 €).

Zur Sicherung des Kaufes gewährte der LAVB e.V. dem AV Bötzees e.V. ein Darlehen von 60.000,- €, das in einem Zeitraum von 21 Jahren einschließlich 6 % Zinsen zurückzuzahlen ist.

Mit dem Kauf des Grundstückes endete für den AV Bötzees e.V. erfolgreich eine 13-jährige Etappe um die Erhaltung des Anglerobjektes in Eggersdorf, die mit dem ersten Pachtantrag des Anglervereins an die Treuhand-Liegenschafts-Gesellschaft (TLG) im Jahre 1994 eröffnet wurde.

Diese Etappe wurde im Juli 2007 mit der Eintragung ins Grundbuch endgültig abgeschlossen.

Inzwischen konnte mit der Verwaltung des Doppeldorfes ein Pachtvertrag abgeschlossen werden (20.07.07), der die Weiternutzung der im Eigentum der Gemeinde stehenden Flächen auf dem Grundstück für die Vereinstätigkeit bis zur Errichtung der Seepromenade sichert.